

## Wichtige TIPPS

- Anonyme Spenden können nicht von der Steuer abgesetzt werden. Führen Sie bitte daher auf dem Einzahlungsbeleg Ihren Namen lt. Meldezettel und Ihr Geburtsdatum an.
- Nur jene Person, die auf dem Einzahlungsbeleg angeführt ist, kann die Spenden von der Steuer absetzen.
- Wenn z.B. Ehepartner eine Spende von der Steuer absetzen möchten, ist es wichtig, dass jene Person am Einzahlungsbeleg angeführt ist, die die Spende steuerlich geltend machen möchte.
- Wenn Sie Ihre Spende in bar an ARCUS übergeben, und die Spende als Sonderausgabe absetzen möchten, müssen Sie ebenfalls Ihren Namen und das Geburtsdatum bekannt geben.

Spendenkontonummer ARCUS:

IBAN: AT83 3407 5000 0475 4503  
BIC: RZOOAT2L075  
Raiffeisen Donau Ameisberg

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach  
Telefon: 07283/8531-0  
Mail: [office@arcus-sozial.at](mailto:office@arcus-sozial.at)

Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.arcus-sozial.at](http://www.arcus-sozial.at)

### Einrichtungen von ARCUS:

#### Beratungsstellen:

Mikado Beratung, Sarleinsbach, 07283/7008  
Mikado Beratung, Gramastetten, 07239/20076

#### Werkstätten:

Ameisberg Werkstatt, Sarleinsbach, 07283/20577  
Oase Werkstatt, Haslach, 07289/71546  
Ariola Werkstatt, Peilstein, 07287/20588  
Neufelden Werkstatt, Neufelden, 07282/6651  
Altenfeldner Werkstätten, Altenfelden, 07282/5603

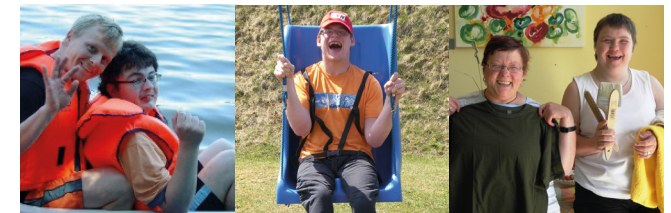
#### Wohnen:

St. Severin Wohnen, Sarleinsbach, 07283/8531-412  
Sozialforum Wohnen, Gramastetten, 07239/8154  
St. Vinzenz Wohnen, Rohrbach, 07289/8596  
Falkenstein Wohnen, Hofkirchen, 07285/6430  
Wohnoase Gramastetten, Gramastetten, 07239/70228  
Haus Sonnenwald, Aigen-Schlögl, 07281/80280

#### Mobile Dienste:

Mobile Dienste, Sarleinsbach, 07283/8531-123

## Information zur Spendenabsetzbarkeit



Wir schaffen Perspektiven für Menschen!

## Ihre Spende an ARCUS ist steuerlich absetzbar!

Das ARCUS Sozialnetzwerk gehört laut Bescheid vom zuständigen Finanzamt seit 23.8.2011 zu den spendenbegünstigten Organisationen, für die die Spendenabsetzbarkeit gilt (Reg.Nr. SO 2182). Für Sie als Spender bedeutet dies, dass Ihre Spenden ab dem 1.1.2017 bei der Arbeitnehmerveranlagung/Einkommenssteuererklärung automatisch berücksichtigt werden können.

Mehr spenden ohne Mehrkosten:

Ihre Spende wird durch die Spendenabsetzbarkeit mehr wert! Wenn Sie z.B. ein steuerpflichtiges Einkommen von € 22.000,00 haben und € 50,00 an ARCUS spenden, bekommen Sie im Zuge des Jahresausgleiches für Ihre Spende € 17,50 (35 %) vom Finanzamt rückerstattet. Die Spende kostet Ihnen daher nur € 32,50.

Und so einfach geht's:

1. Sie spenden wie gewohnt an ARCUS Sozialnetzwerk und geben Ihren Namen lt. Meldzettel und das Geburtsdatum bekannt (bei Ehepaaren nur desjenigen, der die Spende steuerlich geltend machen möchte).
2. ARCUS übermittelt die Daten und den Spendenbetrag verschlüsselt bis Ende Februar des Folgejahres an die Finanzverwaltung.
3. Die Berücksichtigung als Sonderausgaben erfolgt dann seitens der Finanzverwaltung automatisch.
4. Wenn Sie ARCUS Ihre Daten nicht bekannt geben, oder die Übermittlung untersagen, ist eine Berücksichtigung als Sonderausgaben auch auf dem Veranlagungsweg nicht mehr möglich!

## Wie viel bekommen Sie vom Finanzamt zurück?

Wie viel und ob Sie Geld für Ihre Spende vom Finanzamt zurückbekommen, hängt von der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens des betreffenden Jahres ab.

### steuerpfl. Einkommen ab 2016

bis € 11.000,-	keine Rückerstattung
€ 11.001,- bis € 18.000,-	25 %
€ 18.001,- bis € 31.000,-	35 %
€ 31.001,- bis € 60.000,-	42 %
€ 60.001,- bis € 90.000,-	48 %
€ 90.001,- bis € 1.000.000,-	50 %
ab 1.000.001	55 %

Maximal 10% Ihres Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Spende von der Steuer absetzbar (z.B. bei € 22.000,00 Gesamtbetrag der Einkünfte sind Spenden in Höhe von € 2.200,00 steuerlich absetzbar).

### **Spendenabsetzbarkeit für Unternehmen:**

- Unternehmen können Spenden als Betriebsausgabe absetzen.
- Es können nicht nur Geld- sondern auch Sachspenden mit steuerlicher Wirkung zugewendet werden.
- Der mögliche Höchstbeitrag beläuft sich auf 10% des Gewinnes des laufenden Wirtschaftsjahres.
- Generell kann jede Spende nur einmal abgesetzt werden – entweder als Privatspende oder als Firmenspende.
- Für betriebliche Spenden ist keine automatische Datenübermittlung vorgesehen.

Weitere Informationen zum Thema Spendenabsetzbarkeit finden Sie auch auf der Homepage des Finanzministeriums unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

*Informationsstand: Jänner 2017  
Alle Angaben ohne Gewähr.*

## Ihre Spende wird verwendet für.....

- den Ankauf von Sport- und Therapiegeräten wie z.B. Schaukel, Schwimmbekken, Fitnessgeräte, Gymnastikbälle,...
- die Teilnahme an diversen Sportveranstaltungen wie z.B. den Special Olympics.
- das Integrative Ferienlager.
- den Ankauf von Musikinstrumenten, Bastelzubehör, Geschenke für besondere Anlässe, Ausflüge,...
- und vieles, vieles mehr!

Sie tragen mit Ihrer Spenden dazu bei, das Angebot für beeinträchtigte Menschen zu stärken und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu fördern!

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

